Samtgemeinde Neuenkirchen **Neuenkirchen, den 05. Mrz. 2018**
Samtgemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 00/146/2018/1**

Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019-2023

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	01.03.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	12.03.2018	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:
Die Amtszeit der zur Zeit amtierenden Schöffen (Geschäftsjahre 2014 – 2018) endet mit Ablauf des Jahres 2018. Daher hat das Amtsgericht Bersenbrück mit Schreiben vom 28.11.2017 auch die Samtgemeinde Neuenkirchen aufgefordert, eine Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen bis spätestens 01. Juni 2018 nach vorherigem öffentlichem Aushang im Samtgemeindebereich vorzulegen.
In die Vorschlagsliste der Samtgemeinde Neuenkirchen sind verbindlich sechs Personen aufzunehmen. Zur Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste bedarf es der Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Mitgliederzahl des Samtgemeinderates.

Nach dem öffentlichen Aufruf in der Tageszeitung und in „Samtgemeinde aktuell“ haben zehn Personen ihr Interesse an einem Schöffenamt bekundet und um Aufnahme in die Liste gebeten.

Der Samtgemeindeausschuss traf in seiner letzten Sitzung eine Auswahl von sechs Personen, die dem Samtgemeinderat als Vorschlag empfielt:

1. Abing, Monika, Neuenkirchen
2. Ahrens, Leopold, Voltlage
3. Ahrens-Westerlage, Karl, Neuenkirchen
4. Gielians, Susanne, Merzen
5. Schrader, Uwe, Merzen
6. Waldhaus, Maria, Neuenkirchen

Beschlussvorschlag:
Der Samtgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Samtgemeindeausschusses die o. g. Personen für die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen zu benennen.